



## Merkblatt für Masterstudierende

### 1. Hinweise zur Masterarbeit

#### a. Arbeitsprozess und Betreuungsangebot

- Bedingung für die Verfassung einer Masterarbeit ist der Besuch eines Seminars bei Prof. Sarasin. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.
- Für eine **erste Besprechung** muss man sich über das Sekretariat zu einer Sprechstunde bei Prof. Sarasin anmelden. In dieser Sprechstunde gilt es, Ideen für eine Masterarbeit darzulegen und gemeinsam zu diskutieren. InteressentInnen füllen nach dieser Besprechung ein **Anmeldeformular** aus, das bei den Assistierenden oder beim Sekretariat bezogen werden kann.
- In der Anfangsphase des Arbeitsprozesses soll eine **Ideenskizze** (1-2 Seiten) verfasst werden, in der Thema, Fragestellung, womöglich erste Quellenrecherchen und allfällige Probleme umrissen werden. Diese Ideenskizze kann die Grundlage für die erste Besprechung sein. Sie kann aber auch später eingereicht werden.
- Nach dieser Anfangsphase gilt es, ein **Konzept** (ca. 5-7 Seiten) zu erarbeiten. Das Konzept soll Angaben zu Untersuchungsgegenstand, Forschungsstand, Fragestellung, methodischer und theoretischer Rahmen sowie Quellenlage enthalten. Dieses Konzept bildet die Grundlage einer weiteren Sprechstunde bei Prof. Sarasin.
- Während des Schreibprozesses empfiehlt es sich, Prof. Sarasin einen **Ausschnitt aus dem empirischen Teil** (ca. 5-10 Seiten) abzugeben. So können allfällige Probleme bei der Analyse oder beim Schreiben früh erkannt und angegangen werden.
- Neben der Beratung durch Prof. Sarasin besteht auch zu jeder Zeit des Arbeitsprozesses ein Betreuungsangebot seitens der **Assistierenden**. Es wird empfohlen, dieses Angebot zu nutzen. Für Sprechstunden oder zur Beantwortung von Fragen kann man sich per Mail an die Assistierenden wenden.
- Vor Abgabe der Masterarbeit muss ein **Text für die FSW-Homepage** (ca. 1200-2000 Zeichen) verfasst werden, der die Masterarbeit vorstellt. Er sollte (Arbeits-)Titel, Thema und Fragestellung enthalten. Beispiele können auf der FSW-Homepage eingesehen werden. Die Texte sind unaufgefordert an die Assistierenden zu senden.
- **Abgabe:** Die Arbeit muss bei Abschluss im Herbstsemester spätestens am **1. Dezember**, bei Abschluss im Frühjahrssemester bis am **1. Juni** abgegeben werden.

#### b. Formale Gestaltung

- Die Masterarbeit soll 60-100 Seiten umfassen. Insgesamt müssen zwei Exemplare der Masterarbeit eingereicht werden. Das Dokumentationsexemplar für die ZB (abzugeben im Dekanat) wird mit einem festen Einband versehen. Das Exemplar, das Prof. Sarasin überreicht wird, soll mit einer Ringspirale zusammengehalten werden. Gleichzeitig muss Prof. Sarasin die Arbeit zusätzlich in digitaler Form (CD mit PDF) abgegeben werden.
- Weitere Informationen und universitäre Richtlinien bezüglich Masterarbeit und -prüfungen finden sich unter: <http://www.phil.uzh.ch/studium/master/abschluss.html#15>.



## 2. Masterkolloquium

- Jedes Semester findet am Donnerstag von 16:30-18 Uhr im Kolloquiumsraum der Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ein Kolloquium für Masterstudierende statt. Die Teilnahme dauert zwei Semester und wird im ersten Semester als **"Kolloquium Forschungsdesign"** und im zweiten Semester als **"Masterkolloquium"** gebucht.
- Als Leistungsnachweise für die beiden Kolloquien gelten **zwei Vorträge**. In einem Werkstattbericht (ca. 20 Minuten) zur Masterarbeit können neben einem ersten Überblick zum Thema Quellen präsentiert und offene Fragen diskutiert werden. Im zweiten Vortrag (ca. 45 Minuten) wird das bereits fortgeschrittene Forschungsprojekt präsentiert. Dabei sollen Thema, Forschungsstand, Fragestellung, Methode, theoretische Konzepte, ein vorläufiges Inhaltsverzeichnis und eine exemplarische Quellenanalyse vorgestellt werden. Auch hier geht es indes nicht darum, ein fertiges Produkt zu präsentieren. Der ideale Zeitpunkt für dieses zweite Referat ist nach dem Verfassen des Konzeptes und vor dem eigentlichen Schreibprozess.
- In der jeweils zweiten Lektion sind die Teilnehmenden des Kolloquiums aufgefordert, das vorgestellte Projekt zu diskutieren. In einem konstruktiven Gedankenaustausch sollen dabei Hilfestellungen für die weitere Gestaltung des Projektes geliefert werden.